

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 1 Ordnung und Recht

Sitzungsvorlage

Datum: 05. November 2001

Drucksache Nr.: **01/428**

öffentlich

Beratungsfolge: Umweltausschuss

Sitzungstermin: 21.11.01

Betreff:

Ungezieferbekämpfung in Sankt Augustin;
Sachstandsbericht der Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuß nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

In seiner Sitzung am 23.08.2000 hat sich der Umweltausschuß (Sitzungs-Nr. 3) ausdrücklich mit der in der Vorlage vom 07.08.2000 (Ds Nr. 00/334) vorgeschlagenen Verfahrensweise bezüglich der Ungezieferbekämpfung in Sankt Augustin einverstanden erklärt (Niederschrift Seite 11).

Entsprechend der in der o. a. Vorlage dargestellten Verfahrensweise wurde mit Datum vom 10.05.2001 im EXTRA-Blatt ein Artikel veröffentlicht, der auf die Problematik zu Bekämpfung von Rattenvorkommen im Stadtgebiet von Sankt Augustin hingewiesen hat und in dem die Bevölkerung aufgefordert wurde, bei Befallsverdacht sich mit dem Fachbereich 1 in Verbindung zu setzen und dies zu melden bzw. anzuzeigen.

Hierauf gingen bei der Stadtverwaltung 61 Anzeigen aus der Bevölkerung ein. Ebenfalls wurde von seiten des Fachbereiches 9 die Hausmeister der städtischen Einrichtungen bezüglich eines evtl. Rattenbefalles befragt und die Meldungen aufgenommen.

Zwischenzeitlich wurden die für die durchzuführende Ausschreibung notwendigen Leistungsverzeichnisse, unterteilt nach oberirdisch (städtische Grünanlagen und

Einrichtungen, z. B. Schulen, Kindergärten, Friedhöfe, Spielplätze etc.) und unterirdisch (Kanalisation), in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 7 und Fachbereich 9 erarbeitet. Danach wird die Rattenbekämpfung im gesamten Stadtgebiet zeitnah oberirdisch an 82 Objekten mit rund 450 Köderstellen und unterirdisch an jedem 2. Kanalschacht mit rund 3500 Köderstellen erfolgen.

Die aufgrund des o. a. Presseartikels eingegangenen 61 Anzeigen aus der Bevölkerung sowie die Meldungen der Hausmeister der städtischen Einrichtungen wurden bei der Erstellung der Leistungsverzeichnisse berücksichtigt.

Nach Rücksprache mit der von der Stadt Sankt Augustin beauftragten Diplom-Agraringenieurin Irene Völkel ist eine effektive Bekämpfung der Rattenvorkommen im Gebiet der Stadt Sankt Augustin ab Mitte November 2001 durchzuführen.

Die Leistungsverzeichnisse der nach der VOL durchzuführenden beschränkten Ausschreibung wurden am 08.10.2001 durch Herrn Richter/Fachbereich 7 versandt. Die Submission ist am 30.10.2001, die Auftragsvergabe erfolgt dann kurzfristig zum 05.11.2001 nach erfolgtem Dringlichkeitsbeschuß durch den Bau- u. Vergabeausschuß und der Beginn der Maßnahme am 19.11.2001.

Ein Dringlichkeitsbeschuß ist notwendig, da die nächste Sitzung des Bau- und Vergabeausschuß laut Sitzungskalender 2001 erst für den 13.11.2001 vorgesehen ist und somit eine zeitnahe und effektive Rattenbekämpfung nach Rücksprache mit Frau Völkel nicht mehr möglich ist.

Die Dauer der Maßnahme beläuft sich auf ca. 4 bis 6 Wochen (inkl. Nachkontrolle und Nachlegen von Ködern). Die Gewährleistung wurde auf 1 Jahr festgelegt, in der bei evtl. weiteren Befall durch die beauftragte Firma nachgelegt wird.

Die Finanzierung der Rattenbekämpfungsmaßnahme ist sichergestellt.

Vor Beginn der Maßnahme wird der Fachbereich 1 einen dementsprechenden Presseartikel im EXTRA-Blatt veröffentlichen und so die Bevölkerung in Sankt Augustin über die geplanten Maßnahmen informieren.

Nach Durchführung und Abschluß der Maßnahmen wird die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Ausschusses abschließend berichten.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.